



## Anlagenvorschriften

Die **Plassenburg** ist ein Denkmal von besonderer historischer Bedeutung. Sie zeichnet sich durch ihre landschaftliche Einbettung sowie ihre Lage über der Stadt Kulmbach aus. Die gesamte Anlage steht daher unter Denkmalschutz.

Die Burganlage beherbergt ein Fauna-Flora-Habitat für Fledermäuse und die umgebenden Hänge sind Landschaftsschutzgebiet. Auf die hier vorkommenden Tier- und Pflanzenarten ist daher besondere Rücksicht zu nehmen.

### **Nicht gestattet ist:**

1. Die Wege zu verlassen, sowie Rasenflächen und Pflanzungen zu betreten;
2. Mauern und Felsen zu beklettern oder zu besteigen - **Absturzgefahr!**
3. Hunde frei laufen zu lassen (Hunde sind an einer kurzen (max. 2m) reißfesten Leine zu führen und Hundekot zu entsorgen);
4. Die Burganlage ohne Erlaubnis mit Fahrzeugen, Fahrrädern oder Elektrokleinstfahrzeugen (Segways, E-Scootern o.ä.) zu befahren. Ausgenommen das Befahren der Zufahrt zu den Burgparkplätzen;
5. Das Füttern von Wild- und Weidetieren;
6. Zu jagen, zu wildern, Tiere zu fangen, Vogelnester und Nistkästen auszunehmen oder zu zerstören;
7. Lärmbelästigung u.a. durch die Verwendung von Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten;
8. Ballspiele oder anderen Sport zu betreiben, sofern andere dadurch gefährdet oder belästigt werden;
9. Bauwerke, Gegenstände, Pflanzen oder Mobiliar zu beschädigen, zu verunreinigen oder von ihren Standorten zu entfernen;
10. Offene Feuerstellen zu errichten, zu grillen oder zu rauchen, oder andere Brandgefahren zu erzeugen;
11. Zu lagern, zu zelten, zu nächtigen, sowie Freizeit- und Campingmobiliar aufzustellen;
12. Das Hinterlassen von Unrat im gesamten Bereich der Liegenschaft;
13. Ohne Erlaubnis Handel, Dienstleistung, Veranstaltungen und Werbung jeglicher Art zu betreiben, Sammlungen zu veranstalten oder zu betteln sowie Druckschriften oder dergleichen zu verbreiten;
14. Ohne Erlaubnis für gewerbliche Zwecke zu fotografieren oder zu filmen;
15. Ohne Erlaubnis ein Start oder eine Landung von Fluggeräten, wie zum Beispiel Drohnen o.ä. vom Bereich der Liegenschaft der Plassenburg aus, sowie ohne Erlaubnis über die Liegenschaft der Plassenburg umher zu fliegen;
16. Alkohol zu konsumieren, sofern dadurch andere mehr als unvermeidbar belästigt werden;
17. Cannabisprodukte zu rauchen, zu erhitzen oder zu dampfen einschließlich einer Nutzung von zu diesem Zweck verwendeten E-Zigaretten, Vaporisatoren oder vergleichbaren Produkten.

**Teil der Plassenburg sind die Wehranlagen und die umgebenden Wallmauern. Die Besucher werden dringend gebeten, auf den Wegen zu bleiben und auf Kinder besonders Acht zu geben – Absturzgefahr!**

Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Die Wanderwege werden im Winter nicht durchgängig geräumt und gestreut, auf den Waldwegen besteht Astbruchgefahr; für Unfälle jeglicher Art wird nicht gehaftet. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

München, 18.05.2024

**Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!**

**Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,  
Schloss- und Gartenverwaltung Bayreuth-Eremitage  
Ludwigstraße 21  
95444 Bayreuth**